

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates Ruschberg

Sitzungsdatum:	23.08.2017
Zeit:	19.00 – 20.45 Uhr
Ort:	Bürgerhaus

Teilnehmer:

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Alfred Heu

Die Beigeordneten: Wolfgang Schmitt
Joachim Milbredt

Die Ratsmitglieder:

1. Wolfgang Schmitt
2. Joachim Milbredt
3. Reinhold Winand
4. Klaus Feldbauer
5. Timo Christmann
6. Andreas Heu
7. Peter Alsfasser
8. Ulrich Werle
9. Lothar Kunz
10. Tobias Büstrin-Theiß
11. Bernd Schneider

Es fehlte: Gerold Martini (entschuldigt)

Von der Verwaltung: Matthias Bachmann (Fachbereich 2)

Zu der auf heute anberaumten Sitzung des Ortsgemeinderates waren die Mitglieder mit Einladung vom 16.08.2017 unter Mitteilung von Ort und Stunde der Beratung, sowie der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden.

Die Sitzung war nichtöffentlich.

A. Nichtöffentlicher Teil

1. Abgabenangelegenheit

Die Ortsgemeinde Ruschberg plant den Ausbau der Verkehrsanlagen „Neuer Weg“, „Auf Kremel“ und „Kremelstraße“. Im Hinblick auf die erforderliche Erhebung von Ausbaubeiträgen besteht seitens der Ortsgemeinde der Wunsch, die Umstellung des Beitragssystems auf die Erhebung wiederkehrender Beiträge zu prüfen. Durch die Verwaltung wurde ein Entwurf der entsprechenden Satzung erstellt. Der Entwurf der Satzung, die hierzu bestehenden Anlagen, sowie Hinweise zu einzelnen Paragraphen in der Satzung wurden bereits im Vorfeld den Gemeinderatsmitgliedern übersandt. Die Satzung wurde im Einzelnen durch Herrn Bachmann erläutert. Gegenüber dem vorliegenden Entwurf ist in § 3 Ermittlungsgebiete Abs. 1 Nr. 1 folgende Änderung erforderlich:

Bei der Verkehrsanlage Thiergarten handelt es sich um eine Privatstraße. Da nur öffentliche Verkehrsanlagen Teil der Abrechnungseinheit sein können, ist die Verkehrsanlage Thiergarten in der Endfassung einer Satzung zu streichen.

Anmerkung:

Im Nachgang zur Sitzung ist aufgefallen, dass in § 12 (Übergangsregelung) ein Schreibfehler enthalten ist. Bei dem ersten dort genannten Grundstück muss die Bezeichnung „Flurstück 479 / 4“ lauten.


Weiterhin erläuterte Herr Bachmann wie der Gemeindeanteil § 5 in den einzelnen Abrechnungseinheiten bemessen werden kann. Darüberhinaus ging er auf die Tiefenbegrenzung § 6 Abs. 2 Nr. 2 und die Übergangsregelung § 12 näher ein. Hinsichtlich der Übergangsregelung wies er darauf hin, dass die Frage der maximalen Verschonungsdauer in das Ermessen des Ortsgemeinderates gestellt ist. Der Entwurf der Satzung sieht hier eine maximale Verschonung von 20 Jahren vor, für diejenigen Grundstücke, die in der Vergangenheit den höchsten Erschließungsbeitrag bezahlt haben. Im Übrigen wird die Verschonungsdauer in Abhängigkeit zur Höhe der einmaligen Belastung gestuft. Im Anschluss beantwortete Herr Bachmann weitere Fragen der Ratsmitglieder sowohl zum bisherigen System der Erhebung von Beiträgen nach Durchschnittssätzen, sowie zum System der wiederkehrenden Beiträge. Eine Beschlussempfehlung für die Sitzung des Ortsgemeinderates am 11.09.2017 erfolgte nicht.

2. Anfragen und Mitteilungen

Seitens der Ratsmitglieder lagen keine Anfragen vor. Auch von Herrn Ortsbürgermeister Heu waren keine Mitteilungen zu machen.

Im Anschluss schloss der Vorsitzende die Sitzung. Ende 20.45h.


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer